

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                                                                        |                                           |                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                | Geschäftsbereich                          | Soziales, Jugend, Schule und Integration                                    |
|                                                                                                                                                        | Ressort / Stadtbetrieb                    | Stadtbetrieb 206 - Schulen                                                  |
|                                                                                                                                                        | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Eva Kristina Weingärtner<br>563 6768<br>eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                        | Datum:                                    | 18.06.2026                                                                  |
|                                                                                                                                                        | <b>Drucks.-Nr.:</b>                       | <b>VO/0808/26</b><br>öffentlich                                             |
| Sitzung am                                                                                                                                             | Gremium                                   | Beschlussqualität                                                           |
| <b>23.06.2026</b>                                                                                                                                      | <b>BV Barmen</b>                          | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                  |
| <b>24.06.2026</b>                                                                                                                                      | <b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                  |
| <b>09.07.2026</b>                                                                                                                                      | <b>Haupt- und Personalausschuss</b>       | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                  |
| <b>13.07.2026</b>                                                                                                                                      | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>            | <b>Entscheidung</b>                                                         |
| <b>Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) am Berufskolleg am Haspel</b> |                                           |                                                                             |

**Grund der Vorlage**

Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des einzügigen Vollzeit-Bildungsgangs der Berufsfachschule „Zweijährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurtechnik“ gemäß § 2 Nr. 3 APO-BK, Anlage C2, am Berufskolleg am Haspel (Schul-Nr. 173186), Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal, ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

**Unterschrift**

Berg

## **Begründung**

Die Schulkonferenz des Berufskollegs am Haspel hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des einzügigen zweijährigen Vollzeit-Bildungsgangs der Berufsfachschule „Zweijährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurtechnik“ gemäß § 2 Nr. 3 APO-BK, Anlage C2, zu beantragen.

Aufgrund verstärkter Nachfrage und steigender Schüler\*innenzahl war es in den vergangenen Jahren erforderlich, im Bereich Fachoberschule am Berufskolleg am Haspel eine Mehrklasse einzurichten. Da für die bestehenden Bildungsgänge Fachoberschule Elektrotechnik und Bautechnik ein Praktikumsvertrag zwingende Voraussetzung ist, konnte Bewerberinnen und Bewerbern ohne entsprechenden Vertrag bislang kein adäquates Beschulungsangebot unterbreitet werden.

Durch die verschärfte Ausbildungsplatzsituation ist die Nachfrage am Berufskolleg am Haspel im Bereich Technik/Naturwissenschaften deutlich gestiegen. Ziel des Bildungsgangs ist es, Schülerinnen und Schüler in der Region des Bergischen Städtedreiecks sowohl fachlich für eine duale Ausbildung zu qualifizieren und damit nachhaltig zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs im naturwissenschaftlich-technischen Bereich beizutragen. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz erhalten und deshalb nicht in die bestehenden Bildungsgänge der Fachoberschule Bau- oder Elektrotechnik aufgenommen werden können, da der erforderliche Praktikumsvertrag fehlt. In den vergangenen Jahren hat sich am Berufskolleg am Haspel die Lage im gewerblich-technischen Bereich verschärft, so dass jährlich etwa 20 bis 30 Jugendliche nicht in das Bildungssystem integriert werden können.

Die Einrichtung des Bildungsgangs kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, junge Menschen frühzeitig für technische Berufe zu qualifizieren und ihre Ausbildungsfähigkeit zu stärken. Vor dem Hintergrund der geschilderten Engpässe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen ergänzt der Bildungsgang das bestehende Angebot sinnvoll und eröffnet zusätzliche Zugänge in Ausbildung und Beschäftigung.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal unterstützt die schulorganisatorische Maßnahme. Die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit der Planungsanpassung wird bestätigt.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2026/2027